

**Beschlussvorlage Nr. B-209/2016**

**Einreicher:**  
Dezernat 5 / Amt 50

**Gegenstand:**  
Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Migrationsbeirat	18.10.2016	nicht öffentlich			
Behindertenbeirat	10.11.2016	nicht öffentlich			
Seniorenbeirat	10.11.2016	nicht öffentlich			
Sozialausschuss	24.11.2016	öffentlich			

Philipp Rochold  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

3	3	1	1	0	0	0	•	4	3	1	8	1	1	1	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage siehe B-216/2016

Gesetzliche Grundlagen:

Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste – Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-294/2014	04.12.2014	Sozialausschuss		x

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss beschließt die 2. Fortschreibung der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen, gemäß Anlage 3.

**Begründung:**

Das Sozialamt fördert im Rahmen freiwilliger Leistungen 24 Begegnungseinrichtungen für Senioren und Menschen mit Behinderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung aus dem PSK 3311000 431 811 10 Wohlfahrtspflege in Höhe der in der Richtlinie angegebenen maximalen Richtwerte.

Am 04.12.2014 beschloss der Sozialausschuss mit der B–294/2014 die 1. Fortschreibung der Richtlinie für Begegnungseinrichtungen mit einem Änderungsantrag der Mitglieder des Sozialausschusses. Der Sozialausschuss beauftragte das Sozialamt, entsprechend der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses Punkt 4.1, Nr. 5 eine Arbeitsgruppe zu bilden, in welcher die Mitglieder des Sozialausschusses integriert werden. Ein Vertreter aus jeder Fraktion sollte in diesem Gremium mitwirken können.

Am 04. Mai 2015 fand die erste Arbeitsgruppensitzung mit dem Ziel statt, die 2. Fortschreibung der Richtlinie für Begegnungseinrichtungen zu realisieren. Es wirkten in den folgenden neuen Arbeitsgruppentreffen bis Juni 2016 die Stadträtinnen und Stadträte als Mitglieder des Sozialausschusses, Vertreter der Liga sowie Vertreterinnen der Verwaltung mit. Inhaltlicher Schwerpunkt war, die Fördermodalitäten in der Richtlinie so zu gestalten, dass Begegnungseinrichtungen als ein Modul im Hilfesystem, in die Lage versetzt werden, auf die demografische Entwicklung bedarfsorientiert reagieren zu können.

Die nun vorliegende 2. Fortschreibung der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen ist das abgestimmte Ergebnis des Arbeitsgruppenprozesses.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3 - Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen – 2. Fortschreibung